

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Beitritt zur Kampagne „Fairtrade Towns“

Bezug: 547/ 2009

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen strebt im Rahmen der internationalen Kampagne von Transfair „Fairtrade Towns“ den Titel „Fairtrade-Stadt“ an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine lokale Steuerungsgruppe zu bilden, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
3. Ab sofort werden im Rathaus, neben fair gehandeltem Kaffee, auch fair gehandelter Tee und Schokolade angeboten.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Umsetzung des Antrages 547/2009 von AL/Grüne mit dem Ziel, den Titel „Fairtrade-Stadt“ zu erlangen. Die Verwaltung rechnet damit, dass die Voraussetzungen zur Erlangung des Titels noch im Jahr 2010 erfüllt werden können. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair e. V. wird der Titel „Fairtrade-Stadt“ für zunächst zwei Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die AL/Grüne Tübingen forderte in ihrem Antrag die Universitätsstadt Tübingen auf, den Beitritt zur Kampagne Fairtrade-Towns vorzubereiten und den Aufnahmeantrag zu stellen.

2. Sachstand

Der gemeinnützige Verein Fairtrade, der selbst nicht mit Waren handelt, sondern das Fairtrade-Siegel vergibt, startete im Jahr 2000 seine Kampagne Fairtrade-Towns in Großbritannien und 2009 in Deutschland. Tübingens Partnerstadt Durham ist seit 2008 und Rottenburg am Neckar seit Mitte März 2010 zertifizierte Fairtrade-Town. Zielsetzung der Kampagne ist es, den Fairen Handel in Deutschland bekannter zu machen und somit ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt zu setzen. Produkte, die das Siegel Fairtrade tragen, garantieren den Produzenten und den Produzentinnen in Afrika, Asien und Lateinamerika fairere Preise für ihre Produkte und ermöglichen damit ihren Familien ein auskömmlicheres Leben.

Die Kampagne Fairtrade-Towns bringt unterschiedliche Akteure aus Handel, Politik und Zivilgesellschaft zusammen. Mögliche Partner sind der Einzelhandel, Kirchen, Weltläden, Schulen, Vereine, Gastronomiebetriebe, etc.. Gemeinsam mit den Partnern wird die Verwaltung an der Erfüllung folgender fünf Kriterien arbeiten, um den Titel „Fairtrade-Stadt“ zu erreichen:

1. Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden. Der Gemeinderat trifft die Entscheidung, den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben.

2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschenkt.

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“.

Der Titel wird zunächst für zwei Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Die Bestrebungen „Fairtrade-Stadt“ zu werden, ergänzen sich sehr gut mit der bestehenden Partnerschaft zu Villa el Salvador und der angestrebten Partnerschaft zu Moshi in Tansania. Außerdem wird hiermit der bestehende rote Faden weitergesponnen, der mit dem Verbot von Kinderarbeit und der Beschaffung von Fairen Produkten gelegt wurde (Vorlage 510a & 510b/2005).

Eine erste Überprüfung der Kriterien, zeigt, dass einige bereits erfüllt sind, an anderen dagegen noch gearbeitet werden muss.

Zu Kriterium 1:

Bei dem im Rathaus ausgeschenkten Kaffee für Ratssitzungen, Empfänge usw. handelt es

sich bereits um einen fair gehandelten Kaffee. Um das Kriterium zu erfüllen, sollte der Gemeinderat beschließen, dass als zusätzliche Produkte im Rathaus künftig z. B. auch fair gehandelte Tee und fair gehandelte Schokolade angeboten werden.

Zu Kriterium 2:

Eine lokale Steuerungsgruppe besteht noch nicht. Zur Erfüllung des Kriteriums wird eine Steuerungsgruppe bestehend aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Tübinger Weltläden, der Kirchen, des Tübinger Einzelhandels und Vertretern der Stadtverwaltung einberufen.

Zu Kriterium 3:

Das Kriterium bestimmt, dass entsprechend der Einwohnerzahl Tübingens mindestens 18 Einzelhandelsgeschäfte fair gehandelte Produkte anbieten müssen und neun Gastronomiebetriebe (Cafes und Restaurants) Fairtrade-Produkte ausschenken sollen. In Zusammenarbeit mit dem hgv, der TUGAST, der DEHOGA Tübingen und Slow food Neckar-Alb soll dieses Ziel erreicht werden.

Zu Kriterium 4:

Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass dieses Kriterium erfüllt werden kann. An zwei Schulen sind bereits Aktivitäten bekannt und die Kirchengemeinden sind traditionell eng mit diesem Thema verbunden. Die Verwaltung wird auf Sport- und Kulturvereine zugehen, um sie als Partner zu gewinnen.

Zu Kriterium 5:

Bei diesem Kriterium ist festgelegt, dass in mindestens vier Medienberichten pro Jahr über die Aktivitäten berichtet wird. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass durch das Engagement für die Verleihung des Titels „Fairtrade-Stadt“ dies erreicht werden kann.

3. Lösungsvarianten

3.1 Tübingen strebt die Anerkennung als „Fairtrade-Stadt“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

3.2 Tübingen verzichtet auf Bestrebungen, eine Anerkennung als „Fairtrade-Stadt“ zu erlangen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 3.1. umzusetzen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine

6. Anlagen

-